

Pressemitteilung Ramona Storm, MdL  
Alternative für Deutschland

Staatsregierung zeigt fragwürdiges Rechtsverständnis:  
Ex-Polizist mit Drogenvergangenheit gefährlicher als Macheten-Mörder?

Im Januar 2020 wurde er nach einer durch Drogen verursachten Psychose ins Bezirkskrankenhaus Lohr am Main eingewiesen. Und dort sitzt der ehemalige Polizist Thomas K. (50) noch immer – trotz unzähliger Anträge, Beschwerden und Prozesse...

„Für mich zeigen sich da Parallelen zum Fall Mollath“, sagt die AfD-Landtagsabgeordneten Ramona Storm. Und stellte eine Anfrage an die Staatsregierung. Rund 7,3 Jahre verbringen zwangseingewiesene Personen in Bayern im Maßregelvollzug, erfuhr sie zunächst. Doch auf die Frage: „Wieso wird ein ehemaliger Polizist seit fast sechs Jahren im Maßregelvollzug festgehalten, obwohl der Auslöser für die Einweisung bereits Jahre zurückliegt?“ reagierte das Ministerium von Sozialministerin Ulrike Scharf eher schmallippig:

„Der Anordnung der Unterbringung des Herrn K. lag zugrunde, dass dieser zahlreiche Straftaten – unter anderem aus dem Bereich der Körperverletzungs- sowie Widerstandsdelikte – begangen hatte, wobei Herr K. bei Tatbegehung infolge psychiatrischer Erkrankung schuldunfähig war...“ Und: Ausweislich des gerichtlich eingeholten Sachverständigen-Gutach-

tens bestünde die primäre psychiatrische Erkrankung unabhängig von einem Drogenkonsum...

„Von zahlreichen Straftaten kann nicht die Rede sein“, erfuhr AfD-Politikerin Storm aus seinem Umfeld. „Und in den sechs Jahren im Maßregelvollzug ist bei Thomas K. nie etwas vorgefallen.“ Bedenklich allerdings: „Der Gutachter im Prozess war ein Mitarbeiter des Klinikverbunds – ein klarer Verstoß gegen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts!“

Die AfD-Politikerin hakte bei der Staatsregierung nach: „Wieso wird ein ehemals Drogenabhängiger Ex-Polizist wie ein Kapitalverbrecher behandelt, während tatsächliche Schwerverbrecher wie etwa der Macheten-Mörder von Mainkofen Vollzugs-Erleichterungen bekommen?“ wollte sie wissen. Und erfuhr erstaunliches:

„Den untergebrachten Personen darf die Freiheit nur so weit und so lange entzogen oder beschränkt werden, wie dies aus Gründen der Gefährdung der Öffentlichkeit erforderlich und gerechtfertigt ist.“

Ramona Storm: „Das bedeutet also, ein ehemaliger Polizist, der vor Jahren drogenabhängig war, ist gefährlicher für die Öffentlichkeit als jemand, der erst kürzlich einen Mann mit einer Machete enthauptet hat? Wer soll das verstehen?“

Das scheint System zu haben. Denn auch der Messermörder von Aschaffenburg wurde immer wieder aus der Psychiatrie in Lohr entlassen - weil angeblich keine Gefahr mehr von ihm ausging. Dann ermordete er letzten Januar einen kleinen Jungen und einen Helfer und fügte anderen schwere Verletzungen zu.

„Hier passt einiges nicht zusammen“, so Ramona Storm. „Vor allem fehlt mir die Transparenz!“

Aus einer gesicherten Quelle erfuhr die Abgeordnete, dass es Anweisungen von „oben“ gegeben haben soll, Thomas K. nicht aus dem Maßregelvollzug zu entlassen!

„So würden diese Ungleichbehandlungen einen Sinn ergeben.“ Leider können diese Information nicht vor Gericht genutzt werden, weil Whistleblower in Deutschland Bedenken haben, sich zu outen...